



REGLEMENT

für

Aula und Zimmerbenutzung Campus BKS

Allgemeine Bestimmung

1. Die Aula's, Schul- und Spezialzimmer können, soweit sie nicht von der Schule gebraucht werden und den Schulbetrieb nicht beeinträchtigen an Auswärtige vermietet werden.
2. Bewilligungen müssen über die Logistik eingeholt werden und von der Schulleitung genehmigt werden.
Vermietung von Aulen und Schulräumen an Auswärtige ist nur ausserhalb der Unterrichtszeiten möglich:
 - Montag bis Freitag ab 17.30h - ca. 22.00h
 - Samstag und Sonntag ganztägig.
 - Während den Schulferien auf Anfrage.
3. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung oder Erneuerung einer Bewilligung.

Benutzungsordnung

1. Die Benutzer sind zur Sorgfalt der ihnen zur Verfügung gestellten Infrastruktur wie Mobiliar, Technik etc. verpflichtet.
2. Die Benutzer haften für jeden durch sie verursachten Schaden.

Gebühren

1. Für die Benutzung der Schulanlagen durch Vereine, Organisationen und Private werden von der Schulleitung die im Anhang aufgeführten Gebühren erhoben.
2. Je nach Aufwand kann für die Betreuung, Instandstellung oder eine allenfalls nötige Reinigung in Rechnung gestellt werden.